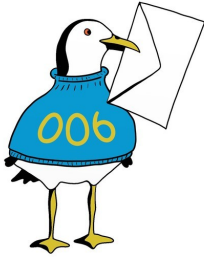


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

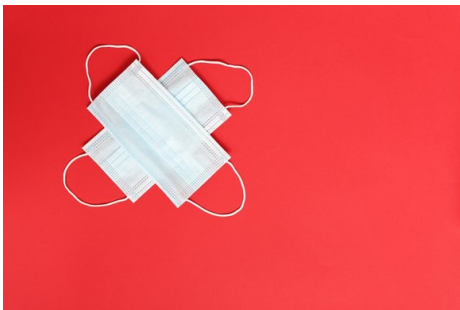
jetzt nach den Osterferien beginnt der Endspurt der Sitzungswochen für dieses Jahr. Denn im Herbst sind Bundestagswahlen. Nach diesen folgt die Konstituierung des neuen, des 20. Bundestages und somit auch einer neuen Regierung. Das kann bekannterweise viel Zeit in Anspruch nehmen und daher ist es ungewiss, wann die erste Sitzungswoche in der neuen Wahlperiode ansteht. Also gibt es jetzt noch einiges an neuen Gesetzen zu diskutieren, zu beraten und abzustimmen.

Dabei ging es in dieser Woche nicht nur direkt um Diskussionen im Plenum des Deutschen Bundestages, sondern auch um die Frage nach dem Kanzlerkandidaten der Union. Als derzeit stärkste politische Partei in Deutschland ist diese Entscheidung natürlich auch immer von nationaler Bedeutung und betrifft nicht nur die Mitglieder und Abgeordneten der Union. Beide Kandidaten haben ihre Stärken, die sie nicht umsonst in ihren Ländern populär gemacht haben.



Jetzt stellt sich die Frage, welcher der beiden Kandidaten das Durchsetzungsvermögen, die Ausdauer, das Geschick und die Stärke besitzt, nicht nur ein Bundesland, sondern die ganze Bundesrepublik anzuführen! Gerade die Coronakrise ist meines Erachtens hier ein Prüfstein, der über die Kompetenz und die Fähigkeiten eines Politikers und Entscheiders viel aussagt. Aber bei aller Freude an der Diskussion: Der Kanzlerkandidat wird von den Gremien unserer Partei bestimmt.

Ein weiteres wichtiges Thema, das bestimmt viele von Ihnen mitbekommen haben, ist die Erweiterung beziehungsweise Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes.



Bereits im November letzten Jahres gab es hierzu vieles zu diskutieren und sowohl in den öffentlichen Medien, als auch im Freundes- und Bekanntenkreis gab es unterschiedliche Meinungen dazu. Es führte hier in Berlin zu einer großen Demonstration zwischen dem Brandenburger Tor und dem Reichstagsgebäude. Und leider auch zu unschönen Szenerien innerhalb unseres Parlamentshauses.

Nun wurde eine Erweiterung und Ergänzung des Gesetzes vorgenommen. Doch was wird damit erweitert und warum? Wie positioniere ich mich dazu und worin begründet sich meine Entscheidung? Darauf werde ich Ihnen hier antworten und ausführlich Stellung beziehen. Dabei ist das Infektionsschutzgesetz nicht die einzige Regelung, die in der vergangenen Woche diskutiert wurde. Es ging auch um die Zukunft der Frauenhäuser in Deutschland, um Gleichstellung in der Kulturbranche und die Situation von Jugendlichen in der Pandemie. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen meines dieswöchigen Newsletters!

Die Woche im Bundestag

Soziale Lage der Künstler und Kreativen vor und während der Pandemie

Viele Probleme, die uns in der Coronapandemie begegnen, sind nicht erst seit Beginn aktuell, sondern weitaus älter. Häufig sind sie uns nur nicht so stark präsent gewesen und ihre Behebung wurde auf ein späteres Datum verschoben. Ein solches Problem, das sich bereits vor der Pandemie zeigte, aber erst jetzt wirklich akut wurde, ist die geringe soziale Absicherung von freien Künstlern und Kreativen.



Künstler und Kreative sind häufig wenig bis gar nicht gegen Einkommensausfälle gewappnet und verfügen auch nur selten über eine gute Altersvorsorge. Das ist ein Grund dafür, dass viele Künstler kurz nach Ausbruch der Pandemie, nicht mehr in ihrem Stammbetrieb arbeiten konnten, etwa als Schauspieler oder Musiker, sondern sich einen anderen Aushilfsjob suchen mussten, um über die Runden zu kommen.



Da sie damit längere Zeit nicht als Künstler tätig waren, sind sie häufig aus der Künstlersozialkasse gefallen, was auf lange Sicht wiederum die soziale Stellung von Künstlern verschlechtert. Um über diese und andere Probleme genauer Bescheid zu wissen, haben wir im Kulturausschuss Experten und Fachspezialisten sowie Vertreter von Künstlervereinigungen und -verbänden zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen.

Hierbei ging es natürlich nicht nur um Künstler und Kreative, sondern auch um Berufswege, die von der Kreativwirtschaft abhängig sind. So wurde bislang wenig bedacht, dass natürlich auch die Künstlervermittlungsagenturen nicht arbeiten können, wenn Künstler es nicht können. Oder inwieweit lassen sich etwa bei Filmproduktionen die Hygienemaßnahmen so einrichten, dass ein Schauspiel trotzdem möglich ist? Diese und viele weitere Fragen haben uns den Mittwochnachmittag über beschäftigt.

Es freut mich, dass wir so ausgiebig und detailliert über die Probleme in der Kunstwirtschaft sprechen konnten. Dies bestärkt mich auch in der Ansicht, dass wir nach der Coronapandemie schnell Probleme angehen können, die in all ihrer Deutlichkeit erst jetzt zu Tage getreten sind und viele Sicherheiten nicht nur zurückgewinnen, sondern ganz neu erschließen können!



Infektionsschutzgesetz – das vierte

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung befinden wir uns inzwischen im Endspurt: Immer mehr Menschen in unserem Land sind geimpft und eine nationale Herdenimmunität ist für den Frühsommer abzusehen. Das darf uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es weiterhin Probleme zu bewältigen gibt.

Um hier Sicherheit zu erhalten müssen wir flexibel sein und schnell und gezielt auf Krisenherde einzugehen.



Um diese Flexibilität zu gewährleisten brauchen wir eine zentrale Stelle, die schnell reagieren kann; und das ist der Bund. Genau hierauf zielt die Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes: Die Bundesregierung braucht mehr Kompetenzen. Eine Ministerpräsidentenkonferenz mit über 16 Teilnehmern ist schlicht zu schwerfällig und kann einfach nicht auf die jüngsten Geschehnisse schnell und adäquat antworten. Zumal dann nicht, wenn wir uns mit länderübergreifenden Entwicklungen konfrontiert sehen.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch und denken, dass ich unzufrieden mit den Entscheidungen unserer Landesregierung sei. Ganz im Gegenteil! Wir in Schleswig-Holstein haben besonderes Glück mit unserer Landesregierung, der es unter anderem zu verdanken ist, dass wir nicht nur niedrige Inzidenzzahlen haben, sondern auch hohe Impfquoten vorweisen können.



Aber hier müssen wir an das große Ganze denken. Denn es ist beispielsweise nicht hinzunehmen, wenn ein Kreis oder ein ganzes Bundesland Lockerungen vornimmt, weil die Inzidenzen es zulassen, nur damit aus einer Nachbargegend mit schlechten Inzidenzen Bürger kommen, die wieder als neue Krankheitsträger funktionieren.



Aus den genannten Gründen habe ich mich sehr früh hinter die Initiative meiner Fraktionskollegen Nadine Schön, Dr. Norbert Röttgen und Dr. Johann Wadephul gestellt. Wir brauchen nun schlicht und einfach bundeseinheitliche Regelungen, um die Coronapandemie zu bewältigen und im Sommer wieder unsere alten Freiheiten zurückzuerhalten. Ein Verharren im jetzigen Zustand würde einfach zu viele Problemfelder offen lassen.

Trotzdem ich für eine zentrale Steuerung der Maßnahmen gegen die Coronapandemie bin, **bin ich gegen eine einheitliche und nationale Ausgangssperre. Dies wäre unverhältnismäßig und würde auch jene Orte, Städte und Landkreise bestrafen, deren Einwohner sich vorbildlich verhalten haben, was sich dann auch in den Inzidenzwerten niederschlägt. Mit einer solchen allgemeinen Ausgangssperre einher ginge auch eine sinkende Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen, was den Kampf gegen die Pandemie nur noch weiter erschweren würde. Es müssen also bei allen Bestimmungen lokale und regionale Besonderheiten Beachtung finden und nicht einfach missachtet werden.**

Zur Lage der Frauenhäuser

Obwohl Gewalt in unserer Gesellschaft kulturell geächtet ist, und vor allem Gewalt gegen Frauen, wäre es falsch zu denken, es käme nicht mehr vor. Im Gegenteil: Viel zu häufig noch sind Frauen Opfer von Gewalt. Und das vor allem im häuslichen Umfeld: Laut einer Studie der European Union Agency For Fundamental Rights hat jede dritte Frau in der EU seit ihrem 15. Lebensjahr Erfahrung mit körperlicher und/oder sexueller Gewalt gemacht, zwei Drittel davon haben diese Erfahrung in einer Beziehung gemacht. Das ist wirklich unfassbar!



Nun sind es nicht nur die Zahlen, durch die das Thema an Aktualität gewinnt. Auch die erst vor Kurzem durch die Türkei aufgekündigte Istanbul-Konvention, die sich dezidiert gegen Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt richtet, zeigt, dass jeder Fortschritt brüchig ist. Eine wichtige Institution im Kampf gegen häusliche Gewalt sind Frauenhäuser, in denen Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, die benötigte Zuflucht finden können.

Am vergangenen Donnerstagmorgen habe ich mich gemeinsam mit meinen Kollegen aus der Arbeitsgruppe Familie und den Vertretern der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser getroffen. Meine Kollegin Sylvia Pantel hatte das Treffen organisiert und wir konnten in einem kleinen Kreis einmal über die Probleme und Konflikte reden, mit denen Frauenhäuser häufig konfrontiert sind. Es wichtig, genau zu wissen, wo Hilfe anzusetzen ist, damit sie dort ankommt, wo sie dringend benötigt wird. Hierfür war das Treffen unerlässlich.

Die Woche im Plenum

Das Jahr der Schiene nutzen

2021 wurde von der Europäischen Kommission zum Jahr der Schiene ausgerufen. Ziel ist es, dieses Jahr zum Anlass zu nehmen, den Schienenverkehr verstärkt zu fördern. 25% der menschlich verursachten Treibhausgase sind auf Verkehrsaufkommen zurückzuführen, jedoch nur 0,4% auf den Schienenverkehr. Auch im Bereich der Sicherheit ist die Bahn vorbildlich: Zwischen 2011 und 2015 starben im Schnitt 0,1 Personen pro Milliarde Personenkilometer durch Eisenbahnunfälle, 0,23 durch Busunfälle, 2,7 durch Autounfälle und 38 durch Motorradunfälle. Allein das sind triftige Argumente für eine stärkere staatliche Förderung der Bahn.



Hinzu kommt, dass wir in Deutschland das dichteste Zugnetz Europas haben, im Mittelpunkt des Kontinents liegen und in diesem Jahr auch die Europäische Kommission stellen. Also, noch mehr Gründe bedarf es nicht, um mit gutem Vorbild voranzugehen. Daher haben wir in dieser Woche einen Antrag ins deutsche Parlament eingebracht, um die Schiene stärker zu fördern.

Unser Antrag würdigt zum einen die von der Bundesregierung bereits erreichten Ziele, unter anderem im Lärm- und Klimaschutz sowie in der Digitalisierung. Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das Jahr der Schiene zu nutzen, um für den Schienenverkehr als nachhaltigen Verkehrsträger zu werben. Darüber hinaus soll der grenzüberschreitende europäische Schienenverkehr gefördert werden. Hierdurch werden wir nicht nur in Europa zusammenwachsen, sondern auch den ländlichen und städtischen Raum enger miteinander verknüpfen. Das birgt großes Potential, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in privater Hinsicht!

Bundesstiftung Gleichstellung

Ein zentrales Anliegen der großen Koalition ist die Durchsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau in unserem Land. Viel wurde hierfür bereits auf unterschiedlichen Ebenen getan und wird auch weiterhin noch diskutiert und besprochen. Ein

wichtiger Punkt ist die Errichtung des Bundesstiftung Gleichstellung.



Die Institution verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen und zu beschleunigen. Die Bundesstiftung wird zukünftig Informationen bereitstellen, als Vernetzungsplattform dienen und gleichstellungspolitische Initiativen unterstützen. Zu den Aufgaben der Stiftung gehört zudem auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung und die Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidungen über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat. Zudem sind Zivilgesellschaft und Wissenschaft über einen Stiftungsbeirat eingebunden.

Kinderrechte ins Grundgesetz?

Ein Thema, das in den vergangenen Wochen und Monaten viele Menschen bewegte und das ich viel mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert habe, sind die der Kinderrechte. Genauer: Der Antrag im Bundestag, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Durch die Grundgesetzänderung, die wir in erster Lesung beraten haben, sollen die Grundrechte von Kindern im Text des Grundgesetzes besser sichtbar gemacht und ausführlicher formuliert werden.

Im Verfassungstext sollen vor allem das Kindeswohl und das Anhörungsrecht der Kinder verankert werden. Die Rechtstellung von Kindern und Familien wird so unterstrichen. Dies verdeutlicht Rechtsanwendern, welche hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt. Für uns ist das Dreiecksverhältnis zwischen Kind/Eltern/Staat zentral, wobei wir die Eltern-Kind-Beziehung als ganz besonderes Element unserer Gesellschaft erhalten wollen.



Sicherheit in der Bundeswehr

Mit dem in dieser Woche diskutierten Entwurf des Gesetzes zur intensivierten erweiterten Sicherheitsüberprüfung von Soldatinnen und Soldaten, soll eine Rechtsgrundlage im Soldatengesetz geschaffen werden, um eine intensiviertere erweiterte Sicherheitsüberprüfung durchführen zu können.

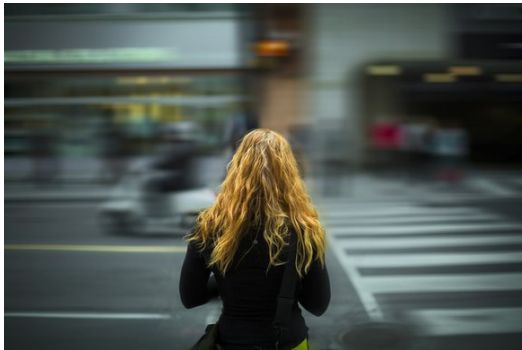
Dies betrifft Soldaten in der Bundeswehr in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen. Es hat sich gezeigt, dass die derzeit verfügbaren Instrumente der Sicherheitsüberprüfung für bestimmte Verwendungen ergänzungsbedürftig und insbesondere die Intervalle einer Überprüfung kürzer auszugestalten sind.



Soldaten in Verwendungen mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen bedürfen des besonderen Vertrauens des Dienstherrn. Sie unterliegen für die Wahrnehmung von herausragenden Funktionen einer besonders strengen Auswahl und Ausbildung. Dies muss sich auch in einer besonderen Qualität der für sie geltenden Sicherheitsüberprüfung widerspiegeln. Ferner bedarf es einer Rechtsgrundlage, um für

Reservisten, die aufgrund einer Beorderung zu einer Reservedienstleistung bestimmt sind, eine einfache Sicherheitsüberprüfung durchführen zu können.

Die Jugend in Zeiten der Pandemie



Viel wurde von Schulkindern geredet, die von zu Hause unterrichtet werden müssen, die aufgrund der Pandemie ihre Freunde nicht sehen und ihren Hobbys nicht nachgehen können. Weniger im Mittelpunkt standen bisher Jugendliche. Dabei ist doch gerade die Jugend die Zeit, in der man zu Reisen beginnt oder mit der Ausbildung ins Berufsleben startet. Gerade in dieser Generation wird die Pandemie ihre Spuren im Lebenslauf hinterlassen und prägend bleiben.

Diese Umstände hat die Opposition veranlasst, am heutigen Tag einige Anträge einzubringen, die auf die scheinbare Verbesserung der Situation von Jugendlichen abzielen. Vermeintlich. Denn viele der von den Oppositionsparteien angestrebten Neuregelungen, allen voran jenen, die das Bildungssystem betreffen, sind Angelegenheiten der Bundesländer. Andere, etwa die Digitalisierung der Bildung auch auf Bundesebene zu fördern, wurde unlängst von uns Unionsabgeordneten im Deutschen Bundestag angestoßen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende! Bleiben Sie zuversichtlich, Sie hören nächste Woche wieder von mir.

Ihre

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? **Schreiben Sie mir!**



Auch auf meiner **Facebook-Seite** finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: Pixabay.com

Impressum

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.